



Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 02/2016

17.02.2016

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren:

Kunigundekirtag am 05.03.2016

Am **Samstag**, dem **05. März 2016**,

findet der diesjährige Kunigundekirtag in Opponitz statt.



Als Marktplatz dient die Gemeindestraße „**Pfarrerboden**“ zwischen Volksschule und Arzthaus sowie die Fläche vor dem Arzthaus.

Der **Parkplatz vor dem Arzthaus** kann daher in der Zeit während des Kirtages zum Abstellen von Fahrzeugen **nicht genützt** werden.

Ebenfalls wurde für 05.03.2016 von **04.00** bis **13.00 Uhr** ein Fahrverbot, Anrainer ausgenommen, zwischen Volksschule und

Brücke beim Haus Enzinger auf der Gemeindestraße „Pfarrerboden“ verordnet. Auch das **Parken** von Fahrzeugen auf dieser Straße ist bis **Ende des Kirtags nicht erwünscht**, um das An- bzw. Abfahren der Marktfahrer nicht zu behindern.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung dieser Regelungen.

Solidaritätsabgabe – Winterdienst Gehsteigräumung und -streuung

Wie jedes Jahr ersuchen wir wieder die Opponitzer Bevölkerung um einen Unterstützungsbeitrag mittels **beiliegendem Zahlschein** für die Gehsteigräumung und –streuung.

Dieser wird zur Gänze bei der Kostenabrechnung zu Gunsten der Gehsteig-Anrainer berücksichtigt.

Die Gemeinde Opponitz dankt im Voraus für Ihre geschätzte Solidarität!

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Die Statistik Austria ersucht um folgende Veröffentlichung:

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBI. II Nr. 277/2010*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria 1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gov.at Internet: www.statistik.at/silcinfo

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten bei der Landespolizeidirektion NÖ

REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION NIEDERÖSTERREICH

AUSSCHREIBUNG

- I. von Ausbildungsplätzen für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung
bzw.**
- II. von Vertragsbediensteten mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich bei der Landespolizeidirektion Niederösterreich**

Von der Landespolizeidirektion Niederösterreich ist beabsichtigt, im Jahr 2016 Frauen und Männer für den Polizeidienst aufzunehmen. Das Ausbildungsverhältnis dauert für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung zwei Jahre, für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich ist das Dienstverhältnis unbefristet.

Die Ausbildungsplätze bzw. Dienstverhältnisse werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idGF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit **31.12.2016**.

Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsplätze müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- volle Handlungsfähigkeit;
- ein Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in den Polizeidienst;
- bei Wehrpflichtigen der abgeleistete Präsenzdienst, bei Zivildienstpflichtigen der abgeleistete Zivildienst (für die Erlöschung der Zivildienstpflicht ist ein Antrag gem. § 6b Zivildienstgesetz erforderlich);
- bis zum Beginn der Ausbildung eine Lenkberechtigung für die Klasse B, die ohne Auflagen, die eine fahrzeugbezogene Anpassung für diese Klasse vorsehen würden, erteilt wurde (§ 4 Abs. 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung);
- ein unbeanstandetes Vorleben;

Das Auswahlverfahren umfasst:

- eine schriftliche Eignungsprüfung im Sinne des Unterabschnittes B des AusG 1989 (Diktat, Grammatiktest, Intelligenztest und Persönlichkeitsfragebogen);
- ein Aufnahmegespräch;
- einen sportmotorischen Leistungstest (Laufen, Schwimmen, Liegestütze und medizinischer Bewegungskoordinationstest, Bergungssimulation);
- eine polizeiärztliche Untersuchung zur Feststellung der körperlichen Eignung für den Polizeidienst; sämtliche notwendigen Facharztbefunde müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern auf eigene Kosten beigebracht werden;
- eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG.

Die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem erreichten Punkteergebnis. Dieses gilt gemäß § 44 Abs. 4 AusG 1989 bundesweit auch für weitere Ausschreibungen der Landespolizeidirektionen, die innerhalb eines Jahres erfolgen – gerechnet ab dem Tag des letzten Teils des Auswahlverfahrens.

Das Endergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern von der Landespolizeidirektion schriftlich mitgeteilt.

Dienstverhältnis

Im Fall der Aufnahme wird ein Ausbildungsverhältnis für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung, bzw. ein Dienstverhältnis für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich begründet.

Das Ausbildungsverhältnis dient zur Vorbereitung auf die Verwendung als Polizistin bzw. als Polizist („Exekutivbedienstete bzw. Exekutivbediensteter“) und enthält eine theoretische Ausbildung in einem Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive sowie Praktika in Polizeidienststellen.

Das Dienstverhältnis für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich dient nach einer sechsmonatigen Grundausbildung zur Wahrnehmung exekutivdienstlicher Agenden im fremden- und grenzpolizeilichen, sowie zur Unterstützung im sicherheitspolizeilichen Bereich.

Das Ausbildungsverhältnis für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung wird vorerst per Dienstvertrag auf 24 Monate befristet. Für die ersten zwölf Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29 Prozent des besoldungsrechtlichen Referenzbetrages (derzeit rund 1.293 Euro brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt). Ab dem 13. Monat des Vertragsverhältnisses gebühren überdies die für Exekutivbeamtinnen bzw. Exekutivbeamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Bei Ablegung der Dienstprüfung und nach Ende des befristeten Dienstverhältnisses wird ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis als Exekutivbedienstete bzw. Exekutivbediensteter der Verwendungsgruppe E2b begründet.

Das Dienstverhältnis für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich ist per Dienstvertrag unbefristet. Für die ersten sechs Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29 Prozent des besoldungsrechtlichen Referenzbetrages (derzeit rund 1.293 Euro brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung.

Ab dem 7. Monat des Vertragsverhältnisses gebühren das Normalentgelt nach den jeweils gültigen Entgeltsätzen in der Höhe der jeweiligen Einstufung entsprechenden Entlohnungsstufe der Entlohnungsgruppe v4 Bewertungsgruppe 1 zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung, sowie die für Beamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Nach Absolvierung der Ergänzungsausbildung und Ablegung der Dienstprüfung wird ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis als Exekutivbedienstete bzw. Exekutivbediensteter der Verwendungsgruppe E2b begründet.

Bewerbung

Schriftliche Bewerbungen können per Post oder persönlich bei der **Landespolizeidirektion Niederösterreich in 3100 St. Pölten, Neue Herrengasse 15** eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, die spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist bei der Landespolizeidirektion einlangen.

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zum Polizeiberuf allgemein sind im Internet unter www.bundespolizei.gv.at abrufbar oder bei der Landespolizeidirektion erhältlich.

Die Bewerbungsunterlagen sind nur in **einfacher Ausfertigung** vorzulegen.

Die Bewerbung hat sich konkret auf die Verwendung I. oder II. zu beziehen, und ist durch einen handschriftlichen Vermerk auf dem Bewerbungsbogen anzuführen.

Bewerbungen auf beide Verwendungen sind möglich.

Gleichbehandlung

Gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idgF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind.

Achtung beim Bauen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Bauvorhaben ohne die dafür notwendigen Bauansuchen (für bewilligungspflichtige Bauvorhaben nach § 14 der NÖ Bauordnung 2014 – NÖ BO 2014) oder Bauanzeigen (bei anzeigespflichtigen Maßnahmen nach § 15 der NÖ Bauordnung 2014) errichtet werden. Die Baubehörde hat in solchen Fällen einen Abbruch anzuordnen. Darüber hinaus ist dies strafbar (§§ 35 und 37 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 NÖ BO 2014).

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden empfiehlt es sich, vor der Durchführung von Bauvorhaben abzuklären, ob eine Bewilligungspflicht oder eine Anzeigepflicht besteht. Bei beabsichtigten Bauführungen steht daher die **Baubehörde** (Gemeinde Opponitz, Bürgermeister Johann Lueger) für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Im Allgemeinen dürfen wir alle Bauwerber wieder daran erinnern, noch fehlende Baufertigstellungsmeldungen für bewilligte Bauvorhaben (soweit die Bauvorhaben abgeschlossen sind) ehestens nachzureichen. Seiten der Baubehörde werden auch in nächster Zeit die Bauakte auf die Vollständigkeit überprüft und bei Vorliegen von fehlender Meldungen die Bauwerber aufgefordert die fehlenden Unterlagen ehestens nachzureichen.

Aus eigenem Interesse (eigener Schutz, Haftung, Versicherungsschutz) ersuchen wir Sie höflich, Ihre noch offenen Bauakte abzuschließen und die erforderliche Baufertigstellungsmeldung samt geforderten Attesten am Gemeindeamt vorzulegen. Für diese Meldungen ist unbedingt eine Bauführerbescheinigung (ev. bei Bedarf mit zwei bestätigten Lageplänen) erforderlich. Die von früher bekannte „Kollaudierung“ bzw. „Endbeschau“ durch die Gemeinde ist im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen.

Volkshochschulen bereichern Eisenstraße-Bildungsprogramm

Presseinformation der Eisenstraße Niederösterreich



Bereits zum elften Mal ist diese Woche das mit dem Bildungs- und Heimatwerk des Bezirks Scheibbs (BHW) produzierte **Bildungsprogramm der Region Eisenstraße Niederösterreich** erschienen. Neu ist nicht nur die attraktivere Aufmachung, sondern auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den regionalen Volkshochschulen: Erstmals sind die Angebote aller drei Volkshochschulen in der Region – Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Wieselburg – vollständig abgedruckt.

In der Ausgabe Frühling-Sommer 2016 sind mehr als 288 Kurse, Exkursionen und Vorträge von mehr als 15 privaten und institutionellen Bildungsanbietern aus dem Ybbs- und Erlauftal zu finden.

Ab sofort liegt das Bildungsprogramm kostenlos bei Gemeindeämtern, in Banken, bei Ärzten, Bezirksbauern- und Arbeiterkammer sowie beim AMS auf. Unter **www.eisenstrasse.info** kann die Broschüre digital heruntergeladen werden.

Webtipp: www.eisenstrasse.info/lernenderegion

Parteienverkehrszeiten: MO – FR von 9.00 – 12.00 h u. DI von 9.00 – 12.00 h u. 16.00 – 19.00 h
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: MO, DI, DO, FR von 9.00 - 11.00 h u. DI 18.00 – 19.00 h

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\\nt_server\Dateien\Benutzerdateien\A Presse u. Rundfunk\A Zeitungsberichte\GZEITIG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2011-.doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Richtige Ernährung stärkt Immunabwehr

NÖ Gebietskrankenkasse lädt zum kostenlosen Vortrag



Achtung – sie sind wieder da: Viren und Bakterien machen uns gerade in der nasskalten Jahreszeit zu schaffen. Die Folge: Erkältungen, Grippe und Harnwegsinfekte haben leichtes Spiel. Wer gesund bleiben will, sollte sein Immunsystem stärken – richtige Ernährung ist dabei das A und O.

Im kostenlosen Vortrag der NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK) gibt Diätologe Johann Grassl Tipps, wie man sich gesund und ausgewogen ernährt und bringt Licht in den Informationsdschungel der Werbebotschaften. Was man noch zur Stärkung des Immunsystems tun kann und welche Vorteile das hat, sind ebenfalls Themen beim Vortrag.

NÖGKK-Vortrag „Immunabwehr stärken durch die richtige Ernährung“

Wann: **07. März 2016, 18:30 Uhr**

Wo: **NÖGKK Service Center Amstetten, Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten**

Anmeldung unter **050899-0154**

Grippewille hat den Bezirk Amstetten erreicht! Was tun bei Krankenstand?

Informationen für Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit

Alle Jahre wieder ... Die Grippe ist im Bezirk Amstetten angekommen. In den vergangenen Wochen stieg die Zahl der Krankenstände, die aufgrund grippaler Infekte und echter Grippe ausgelöst wurden, stetig an. Dieser Anstieg der Erkrankungen ist seit Jahresbeginn zu beobachten, in der vergangenen Woche hat sich die Zahl der echten Grippefälle niederösterreichweit vervielfacht.

Was ist im Falle eines Krankenstands zu beachten?

- Umgehende Meldung an den Dienstgeber.
- Die Ärztin bzw. der Arzt stellt die Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit fest und meldet dies der NÖGKK.
- Medizinische Anordnungen – wie zum Beispiel Bettruhe und bewilligte Ausgehzeiten – sind einzuhalten.
- Änderungen des Aufenthaltsortes während des Krankenstandes müssen der Krankenkasse gemeldet werden. Liegt dieser außerhalb von Niederösterreich, ist vorher die Zustimmung der Kasse einzuholen.
- Gesundheitsmeldung durch den Arzt – oder selbst über www.noegkk.at/gesundmeldung
- Der Dienstgeber erhält die ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit infolge der Erkrankung (selbstverständlich ohne Angabe der Krankenstands-Diagnose).

Die häufigsten Krankheiten: Erkrankungen der oberen Atemwege, des Skeletts, der Muskeln und des Bewegungsapparates.

Opponitz unterstützt Energiewende

Medieninformation der Energie- und Umweltagentur NÖ

Die Gemeinde Opponitz leistet mit ihren Projekten im Energie- und Klimabereich einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Energiewende. Für die nächsten Projekte ließ sich die Gemeinde Opponitz vom Umwelt-Gemeinde-Service der Energie- und Umweltagentur NÖ über das Serviceangebot des Landes NÖ beraten.



Nach dem Etappensieg „100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien“ will das Land NÖ die Abhängigkeit von Energieimporten weiter reduzieren. Mit den Gemeinden hat Niederösterreich engagierte Partnerinnen an seiner Seite. So werden in Opponitz sämtliche öffentliche Gebäude klimaschonend mit Nahwärme beheizt. Schrittweise erfolgt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne und energieeffiziente LED-Technologie und beim neuen Feuerwehrhaus können E-Autos mit CO²-neutralem Strom geladen werden.



Opponitz fördert sanfte Mobilität

„Wir arbeiten aktiv an der Energiewende, denn als Gemeinde haben wir eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und unserem Wirkungsbereich zukunftsfähige Entwicklungen zu ermöglichen und zu unterstützen. Ein wichtiger Baustein dabei ist der neue Ybbstalradweg. Neben der Förderung des sanften Tourismus in der Region bietet dieser unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Alltagswege sicher und umweltfreundlich mit dem Rad zurückzulegen“, betont Bürgermeister Johann Lueger.

Energiebuchhaltung identifiziert Einsparpotenziale

Auch zum Energieeffizienz-Gesetz hat Opponitz bereits seine Hausaufgaben erfüllt. „Alle Gemeindebauten wurden mittels Energiebuchhaltung erfasst und wir beobachten laufend die Verbrauchszahlen. Dieses Instrument bietet uns die Möglichkeit, Energie-Einsparpotenziale aufzuspüren und eine entsprechende Prioritätenreihung bei den Sanierungsmaßnahmen und bei der Reduktion des Stromverbrauches vorzunehmen“, erklärt Lueger.

Umwelt-Gemeinde-Service ist erster Ansprechpartner

Franziska Simmer, Regionalbetreuerin der Energie- und Umweltagentur NÖ für das Mostviertel betont: „Gemeinden sind wichtige Partner bei der Erreichung der Energie- und Umweltziele Niederösterreichs. Der persönliche Kontakt ermöglicht uns, auf die individuellen Gegebenheit einzugehen, passende Serviceleistungen anzubieten und Anfragen rasch im Sinne der Gemeinde abzuklären.“

Neben dem persönlichen Service vor Ort bietet die eNu auch Beratungen über das Umwelt-Gemeinde-Telefon (02742 22 14 44) mit einem Schwerpunkt zu Förderungen für Gemeinden sowie die Bereitstellung aktueller Informationen und Angebote auf der Website www.umweltgemeinde.at an.

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeinde-Telefon der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Nummer 02742 22 14 44, auf www.umweltgemeinde.at und beim Servicetelefon der Energie- und Umweltagentur: 02742 219 19 bzw. auf www.enu.at

Die Katholische Frauenbewegung lädt herzlich zum beliebten

Fastensuppenessen
am Sonntag, 21. Febr. 2016 ab 9:45 Uhr
in den Pfarrhof Opponitz ein.



Fastensuppenessen sind ein Markenzeichen der Aktion Familienfasttag. Als Zeichen der Solidarität mit benachteiligten Menschen wird nur ein einfaches Mahl gegessen und so werden die Spenden für die Suppen ein Symbol des Teilens. Stärken Sie sich mit einer unseren kräftigen und wohl-schmeckenden Suppen und spenden Sie für die Aktion Familienfasttag.

Unser Suppenangebot:
Beuschelsuppe, Gulaschsuppe, Tellerfleisch, Fritattensuppe,
Knoblauchcremesuppe, Dinkelcremesuppe

Winterwanderung am 21.02.2016



WINTERWANDERUNG

Sonntag, 21.02.2016

Strecke:

Start: 10.00 – 12.00 Uhr / Ziel
beim **GH Bruckwirt -Tazreiter**

Familie
Weidenauer
Oberwim

Pfarrhof
Opponitz

Stockhalle/
Sportplatz

Familie Enickl
Bärengschwandt

Ab ca. 16:30 Uhr musikalische Umrahmung und Siegerehrung im Ziel.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Nenngeld: € 8,00 / Gruppe

WIR für Opponitz freut sich auf Ihre Teilnahme !